Schema Schätzungsablauf — Steuer- und Versicherungswerte

SCHÄTZUNGSGRÜNDE
- Erstbeurteilung
- Neubeurteilung (alle 10 Jahre)
- Schätzungsbegehren (Wesentl. Wertveränderung)

↓

SCHÄTZUNGSANZEIGE
Grundbuchamt avisiert Grundeigentümer über den Zeitpunkt der Schätzung; stellt Programm und Unterlagen der Tagfahrt zusammen.

↓

KURZE BESICHTIGUNG
Fachteam [NLW oder LW] besichtigt Grundeigentum vor Ort.

[NLW] ***Fachteam*** *nicht landwirtschaftlich*
-Fachschätzer
-Grundbuchverwalter

[LW] ***Fachteam*** *landwirtschaftlich*
-landwirtschaftlicher Ertragswertschätzer
-Fachschätzer
-Grundbuchverwalter

↓

WERTERMITTLUNG
Fachschätzer ermittelt die Werte. Grundbuchamt erfasst Schätzung im System.

↓

VERFÜGUNG VERSICHERUNGSWERTE
Grundbuchamt verfügt im Auftrag der GVA die Versicherungswerte mit Rechtsmittel.

↓

RECHTSMITTEL VERSICHERUNGSWERTE
Innert 30 Tagen nach Eröffnung der Versicherungswerte steht es dem Eigentümer frei, bei der **Gebäudeversicherung** Einsprache zu erheben.

↓

RECHTSKRÄFTIGE VERSICHERUNGSWERTE
Falls keine Rechtsmittel innert Frist ergriffen wurden, sind die Werte der Gebäudeschätzung rechtskräftig.

ERÖFFNUNG STEUERWERTE
Gemeindesteuermat eröffnet die Steuerwerte mit Rechtsmittel.

↓

RECHTSMITTEL STEUERWERTE
Innert 30 Tagen nach Eröffnung der Steuerwerte steht es dem Eigentümer frei, beim **Gemeindesteueramt** Einsprache zu erheben.

↓

RECHTSKRÄFTIGE STEUERWERTE
Falls keine Rechtsmittel innert Frist ergriffen wurden, sind die Werte der Grundstückschätzung rechtskräftig.